

Lehrpersonen haben ein Anrecht auf Gesundheitsschutz

Autor(en): **Stöckli, Niklaus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **79 (2017)**

Heft 2: **Gesundheit der Lehrpersonen**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-823579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lehrpersonen haben ein Anrecht auf Gesundheitsschutz

Uns allen ist bekannt: Das Risiko, an Burnout zu erkranken, ist in unserem Beruf gross, grösser als in anderen Berufen. Viele Untersuchungen belegen diesen Befund. Beispielsweise weist eine Nationalfondsstudie nach, dass ein Drittel aller Lehrpersonen einzelne Anzeichen eines Burnouts zeigen.

VON NIKLAUS STÖCKLI, LEITER LCH-PROJEKT GESUNDHEIT DER LEHRPERSONEN

Drei Feststellungen sind einleitend zu machen:

1. Unser Beruf ist wichtig, interessant, herausfordernd und deshalb anspruchsvoll. Anspruchsvolle Berufe bergen die Gefahr der arbeitsbedingten Erschöpfung.

2. Burnout ist keine anerkannte Krankheit. Es ist vielmehr ein Sammelbegriff für drei gesundheitliche Beeinträchtigungen: Leistungseinbruch in Folge psychischer Erschöpfung, Depression und Depersonalisation (zeigt sich typischerweise in zynischer Distanzierung von den Schülerinnen und Schülern).

3. Auch wenn Burnout keine anerkannte Krankheit ist, ist es eine Tatsache, die nicht nur das betroffene Individuum und sein Kollegium angeht, sondern auch den Arbeitgeber in seiner Verantwortung den Angestellten gegenüber.

Jede fünfte Lehrperson reduziert ihr Pensum aus gesundheitsrelevanten Gründen

Die Delegiertenversammlung des LCH vom Juni 2014 beauftragte die Geschäftsleitung, Massnahmen für einen besseren Gesundheitsschutz der Lehrpersonen zu definieren und sich für deren Umsetzung zu engagieren. In der Folge liess der LCH einige wesentliche Fragen wissenschaftlich untersuchen und gelangte so zu wichtigen Erkennt-



nissen. Rund 20% der Lehrpersonen reduzieren ihr Pensum aus gesundheitsrelevanten Gründen. In der Deutschschweiz geht auf diese Weise ein Total von 2600 Vollzeitäquivalenten verloren.

Berufsbedingte Erkrankungen kosten Geld: Stellvertreterkosten, Arztkosten etc. Gesamtschweizerisch handelt es sich dabei um einen jährlichen Verlust von rund 38 Millionen (ohne Kosten für Invalidisierung, Case Management und administrativen Aufwand, beispielsweise für Stellenneubesetzungen).

Aus arbeitsmedizinischer Sicht zeigen sich deutliche Mängel an der Arbeitsplatz- und Arbeitsgestaltung der Lehrpersonen. Viele Umfeldfaktoren (Luftqualität, Beleuchtung, Nachhall, Platzangebot) genügen den geltenden Normen nicht. Die durch den intensiven Kontakt mit Kindern hoch belastende Arbeit ist zu wenig durch regelmässige echte Pausen strukturiert.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung des Arbeitgebers zum

aktiven Gesundheitsschutz seiner Angestellten formulierte der LCH drei Forderungen:

1. Der Berufsauftrag muss so definiert sein, dass er nicht zwangsläufig zu Überlastungen führt.

2. Die Schulen müssen in die Lage versetzt werden, ein effektives Gesundheitsmanagement zu betreiben. Das Gesundheitsmanagement hat zum Ziel, die Arbeiten in der Schule so zu gestalten, dass sie den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung der Lehrpersonen mitberücksichtigen.

3. Die Schulbauten müssen so ausgerüstet sein, dass sie den gesetzlichen Normen entsprechen.

Diese drei Forderungen bilden die Kernaussage des LCH-Positionspapiers «Gesundheit von Lehrpersonen». In einem grösseren Anhang werden die notwendigen Massnahmen aufgelistet und erläutert. Der LCH will es nicht bei einem schönen Positionspapier bewenden lassen. Er wird sich zusammen mit den Kantonalverbänden aktiv für die Realisierung des Gesundheitsschutzes der Lehrpersonen einsetzen. Dazu formuliert er ein entsprechendes Strategiepapier, in dem das geplante Vorgehen beschrieben ist.